

11351/AB
vom 06.09.2022 zu 11650/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmaw.gv.at
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.492.282

Wien, am 06. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz und weitere haben am 06.07.2022 unter der **Nr. 11650/J** an mich in meiner vorherigen Funktion als Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMDW im 2. Quartal 2022** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen für den Rechtsnachfolger des vormaligen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bildenden Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 7

- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 2. Quartal 2022 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.*
- *Inwiefern erfüllten Sie im 2. Quartal 2022 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Mussten Sie im 2. Quartal 2022 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungs-pflicht nicht nachgekommen sind?*
 - *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*

- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes im 2. Quartal 2022 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11641/J durch den Herrn Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport zu verweisen.

Zur Frage 4

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
 - *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Im Rechtsnachfolger des vormaligen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bildenden Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und seinen nachgeordneten Dienststellen wurden zum Anfragestichtag insgesamt 110 Personen aus dem Kreis der begünstigten Behinderten beschäftigt. Davon waren zum Stichtag sechs Personen in einer Leitungsfunktion tätig. Mit Ausnahme einer Person in einem Lehrverhältnis und einer weiteren vorläufig für drei Monate dienstzugeteilten Person besteht zu keiner Person ein befristetes Dienstverhältnis.

Zur Frage 5

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
 - *Falls ja, welche?*

Von der seit dem Jahr 2012 bestehenden Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 70 % aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden, wurde in der Zentralleitung Gebrauch gemacht und damit ein Arbeitsplatz geschaffen.

Zur Frage 6

- *Wurden im 2. Quartal 2022 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
 - *Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.*
 - *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
 - *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Eine Person in der Zentralleitung wurde im anfragegegenständlichen Zeitraum in den Ruhestand versetzt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

